



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Verkehrsüberwachung in Schleswig-Holstein - Nachfrage zu Drucksache 18/3015

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Zusammenhang mit dem Stellenabbau bei der Landespolizei war geplant, einen Teil dieser Stellen auch über eine Konzentration der Kräfte in der spezialisierten Verkehrsüberwachung zu erwirtschaften. Deshalb wurde u. a. auch die künftige Wahrnehmung der Aufgabe der Verfolgung von Aggressionsdelikten durch den Einsatz von Videokraftfahrzeugen betrachtet. Vorgesehen war es, hier 10 Planstellen einzusparen, die Anzahl der Video-Kraftfahrzeuge auf 7 zu reduzieren und diese an den Standorten Neumünster und Bad Oldesloe zu zentralisieren.

Aktuell hat Minister Studt jedoch entschieden, dass die Personaleinsparungen in der spezialisierten Verkehrsüberwachung nicht umgesetzt werden. Die Planstellen bleiben in der Verkehrsüberwachung erhalten. Ob es angesichts dessen dennoch zu Änderungen bei der Bekämpfung von Aggressionsdelikten im Straßenverkehr kommen wird, die Auswirkungen auf Anzahl und Stationierungsorte der Video-Kraftfahrzeuge haben, obliegt der Entscheidung des Landespolizeidirektors. Diese wird nach Prüfung der veränderten Sachlage nach Ende der Sommerpause erwartet.

1. Plant die Landesregierung die Zahl der Videofahrzeuge bis zum Jahr 2020 bei der Landespolizei zu reduzieren? Wenn ja, wie viele Videofahrzeuge aus welchen Polizeidirektionen sind davon betroffen?
2. In welchen Polizeidirektionen werden die verbliebenen Videofahrzeuge eingesetzt?
3. In welchen Einsatzgebieten werden die verbliebenen Videofahrzeuge eingesetzt? Bitte aufschlüsseln.
4. Wird es durch die Reduzierung von Videofahrzeugen Bundesautobahnabschnitte oder Hauptverkehrsrouen im Land geben, auf denen keine Wagen zur Bekämpfung von Aggressionsdelikten im Straßenverkehr mehr eingesetzt werden?

Antwort zu Fragen 1 - 4:
Siehe Vorbemerkung.